

KOSTEN EINES GERICHTSVERFAHRENS KÖNNEN ALS BETRIEBSAUSGABEN VERRECHNET WERDEN

Wir möchten Sie auf eine für die Steuerpflichtigen günstige individuelle verbindliche Auskunft des Direktors der Finanzkammer Katowice (hiernach: DFK) vom 1. Februar 2016 (Az. IBPB-1-3/4510-634/15/APO) aufmerksam machen. Sie bezieht sich auf die Erfassung der Aufwendungen bzgl. der Beteiligung an einem Gerichtsverfahren als abzugsfähige Betriebsausgaben.

Die verbindliche Auskunft betraf ein Krankenhaus, das einen Gerichtsprozess gegen eine von ihm beauftragte Firma geführt hat, die umfassende Dienstleistungen im Bereich Putzdienste, Transport und Hilfe bei der Patientenpflege erbringen sollte. Das Krankenhaus hat der Firma ihr Entgelt nicht bezahlt, weil die Rechnungen seiner Ansicht nach dem Vertragsinhalt nicht entsprochen haben. Das Krankenhaus hat den Gerichtsprozess verloren und wurde vom Gericht zur Bezahlung der Prozesskosten verpflichtet. Daraufhin hat das Krankenhaus beim DFK angefragt, ob die bezahlten Kosten des Gerichtsverfahrens als abzugsfähige Betriebsausgaben betrachtet werden können.

Der DFK bestätigte, dass die vom Krankenhaus getragenen Gerichtskosten i.Z.m. dem verlorenen Prozess seine abzugsfähige Betriebsausgaben darstellen können. Nach Ansicht der Steuerbehörde wurden diese Kosten für den Zweck getragen, eine Einnahmequelle zu schützen. Außerdem wurden die Gerichtsverfahrenskosten im Art. 16 Abs. 1 KStG nicht enumerativ aufgezählt.

Früher haben die Steuerbehörden den Steuerpflichtigen die Möglichkeit verweigert, die Kosten eines verlorenen Gerichtsprozesses als Betriebsausgaben abzusetzen. In letzter Zeit wird allerdings die positive Auslegungslinie in dieser Hinsicht gefestigt. Die betreffende verbindliche Auskunft bekräftigt also die derzeit überwiegende, für die Steuerpflichtigen günstige Auffassung der Steuerbehörden in Bezug auf die Betrachtung der Gerichtsverfahrenskosten als abzugsfähige Betriebsausgaben.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek ORCO Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.